

Massive Gefährdung von Bäumen und Alleen durch neuen Gesetzesentwurf

Schwere Bedenken der Wiener Umwelthanwaltschaft WUA

Im Justizministerium wird an einem neuen Gesetzesentwurf gearbeitet, der Nachbarn einen besonderen Schutz vor Einwirkungen durch Bäume auf anliegenden Grundstücken bieten soll

Ein Vorentwurf, an verschiedene Institutionen versandt, ist bereits vielfach - auch bei der WUA - auf schwere Bedenken gestoßen. Denn der betreffende Vorentwurf (§§ 422 und 422 a ABGB) bedeutet eine enorme Gefährdung des städtischen Grüns - selbst ganze Alleen könnten davon betroffen sein. Beispielsweise sieht er vor, dass künftig lediglich die Behauptung eines Nachbarn, die Nutzung seines Grundstückes wäre durch die „im Weg stehenden“ Bäume beeinträchtigt, reichen würde, um den Baueigner zu verpflichten, den Baum auf seine(!) Kosten zu entfernen.

Wie erwähnt, soll der vorliegende Entwurf dazu dienen, von Bäumen und sonstigen Pflanzen „belästigte“ Nachbarn massiv zu schützen. Einen notwendigen Interessenausgleich lässt er hierbei missen. Allgemeininteressen, insbesondere die Interessen des Natur- und Umweltschutzes, haben gegenüber den Einzelinteressen - subjektiv-belästigter Nachbarn - völlig zurückzustehen. Auf bestehende landesrechtliche Regelungen, wie etwa die Naturschutzgesetze, wird keinerlei Bedacht genommen. Die Bestimmungen des Vorentwurfs würden diesen strengen Regeln zum Schutz der Bäume entgegen stehen. Zusammenfassend hat die WUA in ihrer Stellungnahme daher auf folgende Bedenken hingewiesen und den Inhalt des Entwurfs in der vorliegenden Form gänzlich abgelehnt:

- ☛ Die Erlassung derartiger Regelungen würde einen eklatanten Eingriff in den für eine ausreichende „Grünversorgung“ unbedingt notwendigen Bestand insbesondere der Wiener Bäume bedeuten.
- ☛ Weiters schießt der gegenständliche Entwurf auch hinsichtlich des Eingriffes in bestehende Rechte weit über das vertretbare Maß hinaus.
- ☛ Allgemeininteressen, insbesondere jene des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch die Interessen der Grundeigentümer würden gegenüber Einzelinteressen von Nachbarn gänzlich zurückstehen, jeglicher Interessenausgleich fehlt.
- ☛ Der Entwurf würde geltendem Landesrecht, wie etwa dem Wiener Baumschutzgesetz oder Wiener Naturschutzgesetz völlig entgegenstehen.
- ☛ Die tatsächliche Notwendigkeit für eine diesbezügliche Erweiterung bestehender Nachbarrechte lässt sich aus den Erläuterungen nicht ableiten.
- ☛ Zahlreiche unbestimmte Begriffe und vage Formulierungen lassen ein derartiges Gesetz zusätzlich als unvollziehbar erscheinen.
- ☛ Missbrauch wäre Tür und Tor geöffnet.

WUA / Ing. Dr. Karin Büchl-Krammerstätter, T 01/37979/gekürzt

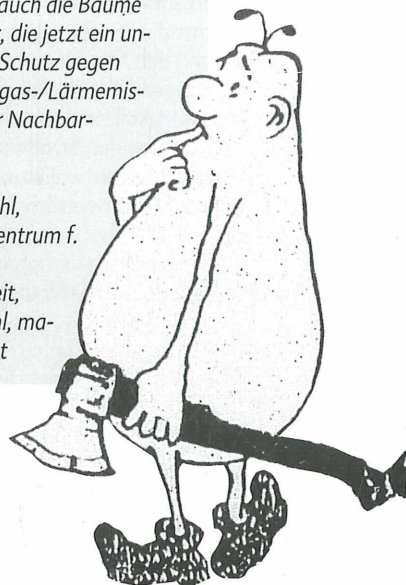
Kommentar eines Betroffenen

Diese Vorstellungen können nur „Bonsai-Gehirnen“ entsprungen sein, weil in letzter Konsequenz nur noch eine Bepflanzung mit Bonsai bzw. niedrigen Koniferen möglich wäre.

Der eigenartige Naturbegriff im § 422a. (1) „...etwa indem sie ihm durch ihre Höhe Sonne, Licht oder Luft entziehen“ kann nur durch ein Denken im „luftleeren“ Raum einer „Amtsstube“ entstehen. Dass Bäume u. a. für eine unverzichtbare - Anreicherung der Luft mit Sauerstoff sorgen, ist in diesen Kreisen offenbar undenkbar. Konsequente Forderung der - direkt oder indirekt betroffenen - Bürger an die dafür verantwortlichen Politiker: „Pflanzt Bäume statt uns Bürger!“

Unsere persönliche Situation: Als Besitzer eines Eigenheimes mit 813 m² Grund in einer Vorortsiedlung von Bad Ischl mit zumindest ca. 80 lfm Grundgrenze mit 40-jährigem Baum- und Buschbestand (eine Fichte, sonst Laub-/Obstbäume) - z. T. an der Grundgrenze - wären wir davon erheblich betroffen. Wir wären womöglich gezwungen, eine Art „Burggraben“ um das Grundstück zu ziehen - my home is my castle - um die Wurzeln zu entfernen - und natürlich auch die Bäume und Sträucher, die jetzt ein unverzichtbarer Schutz gegen Sturm und Abgas-/Lärmemissionen aus der Nachbarschaft sind.

Matthias Reich,
Begegnungszentrum f.
aktive
Gewaltlosigkeit,
4820 Bad Ischl, ma-
reichl@ping.at



TIPP: www.wien.at/wua

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [2001_3](#)

Autor(en)/Author(s): Büchl-Krammerstätter Karin

Artikel/Article: [Novelle: Gefährdung von Alleen und Bäumen durch neuen Gesetzesentwurf 17](#)